

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1889)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Einladung zum Abonnement.

„Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ wird auch im kommenden Jahre 1889 in unveränderter Weise fort erscheinen. Die bedeutsamsten kirchlichen Aktenstücke werden darin in ex-
enso oder im Auszuge mitgetheilt werden. Die kirchlichen und kirchlich-politischen Fragen der Gegenwart werden in prinzipiellen und apologetischen Zeitartikeln besprochen. Allwöchentlich sollen die Leser mit den wichtigsten kirchlichen Nachrichten des In- und Auslandes vertraut gemacht werden. Es werden namentlich auch die Arbeiten der Kantonal- und Regiunkel-Priesterkonferenzen, die uns zur Publikation zugesendet werden, Aufnahme finden. So wird die „Kirchen-Zeitung“ ein das kirchliche Leben und die kirchliche Wissenschaft allseitig förderndes Bindeglied besonders unter dem Clerus der deutschen Schweiz sein.

Der neugewählte Oberhirte der Diözese Basel, der Hochwürdigste Herr Bischof Leonard, wird, wie sein sel. Vorgänger, dem Blatte seine hohe Protektion zuwenden und die Hochw. bischöfliche Kanzlei wird ihre amtlichen Bekanntmachungen durch die „Kirchen-Zeitung“ veröffentlichen.

Das „Pastoralblatt“ wird als monatliche Beilage besonders Gegenstände aus dem Gebiete der Pastoral und Liturgik besprechen.

Es ladet daher freundlichst zu recht zahlreichem Abonnement ein

Die Redaktion.

Zum Jahreswechsel.

Der Beginn des neuen Jahres fordert uns auf zu einem prüfenden Rückblick auf das verlebte Jahr. Der Geschäftsmann schließt seine Rechnung und fragt nach Gewinn oder Verlust; nach dem sich ergebenden Resultate richtet er seine Handlungsweise ein für die Zukunft. Der brave Christ stellt auch eine Prüfung an über sein geistiges Leben. Er muß

sich ja sagen: dem Grabe bin ich einen großen Schritt näher gekommen, das ist gewiß; allein bin ich auch dem Himmel näher gerückt? Habe ich einen Fortschritt aufzuweisen in meinem geistigen und sittlichen Leben, in allem dem, was die Christusreligion von mir und von meiner Berufsstellung fordert? Je nach dem Ergebnis dieser ernstesten Prüfung wird er auch seine Vorsätze und Pläne für die Zukunft machen.

So blicken auch wir zurück auf die Geschichte, welche die Vorsehung im Laufe des Jahres unserem katholischen Volke, unserer Kirche gebracht. Mit Freude und Dank gegen Gott gedenken wir noch einmal des trostvollsten Ereignisses dieses Jahres, des fünfzigjährigen Priesterjubiläum unseres hl. Vaters Leo XIII. Es war dieses ein herrlicher Triumph katholischen Glaubens, des Glaubens an die göttliche Einsetzung und Autorität, an die von Gott geleitete und gesegnete Wirksamkeit des Papstthums. Es war ein Triumph katholischer Liebe. Die Katholiken des ganzen Erdkreises haben in der mannigfachsten Form ihre kindliche Liebe an den Tag gelegt gegen ihren gemeinsamen geistlichen Vater, gegen den Stellvertreter Christi auf Erden. Es war endlich ein Triumph katholischer Opferwilligkeit, die sich ausgesprochen hat in den unzähligen, kostbaren Gaben und Geschenken, welche die Kinder ihrem Vater zum Besten der ärmsten und verlassendsten ihrer Mitbrüder zu Füßen gelegt haben. So wird dieses Papstjubiläum mit allem dem, was es uns gezeigt und gebracht hat, eines der ruhmreichsten Ereignisse in der Geschichte unserer Kirche bleiben.

Der katholischen Schweiz hat das abgelaufene Jahr Tage tiefer Trauer gebracht. Den 24. Mai wurde der Hochwürdigste Oberhirte der großen Diözese Basel, Bischof Dr. Friedrich Fiala, nach kaum dreijährigem Pontifikate, in die Ewigkeit abberufen. Gottes Vorsehung hatte ihn, den milden und weisen Priester, dazu bestimmt, die Wunden wieder zu heilen, die der gewalthätige Kulturkampf der katholischen Kirche unserer Diözese geschlagen; er sollte auf den Trümmern des zerstörten Bisthums mit schwerer Mühe wieder geordnete kirchliche Zustände schaffen. Dieser hohen Mission hat er unter langen und schweren körperlichen Leiden mit unwandelbarer Ausdauer und immer mit verjöhnlicher Liebe den letzten Rest seiner körperlichen und geistigen Kräfte geopfert, bis auf's Sterbebett. Gott lohne ihm sein segensreiches Wirken als Priester und als Bischof!

Unter glücklichen Vorzeichen, mit Einstimmigkeit von Seite des gesetzlichen geistlichen und weltlichen Wahlkörpers, wurde

den 12. Juli unser gegenwärtige Hochwürdigste Bischof Leonard Haas gewählt. Am Feste des hl. Lukas, den 18. Oktober, hat Hochderselbe nach der feierlichen Consecration in der Cathedralkirche unserer Stadt- und Landespatronen Urs und Viktor in Solothurn den Hirtenstab über die große Diözese Basel ergriffen, welche acht Kantone und über 400,000 Seelen umfaßt. Möge es in Gottes Rathschluß ihm beschieden sein, diesen Hirtenstab in langer, ruhiger und segensreicher Wirksamkeit zu führen zur Ehre Gottes und zum Wohle seiner Diözese. Die Priester der Diözese alle schaaren sich, so vertrauen wir zuversichtlich, in heiliger Pflichttreue, im Bewußtsein ihrer hohen Mission um ihren verehrten Oberhirten und werden ihn immerdar betrachten als den Bischof, den „der Heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren.“ Möge es ihm vergönnt sein, den Wiederaufbau der zerstörten Mauern Jerusalems zu vollenden, die ganze Diözese Basel wieder in ihrem alten, äußerlichen gesetzlichen Bestande zu einigen, dieselbe so geeinigt, in ihrem innern religiösen Leben zu kräftigen und alle Glieder derselben ihrer ewigen Heimat, dem himmlischen Jerusalem, entgegenzuführen!

Gott hat im Laufe des verflossenen Jahres auch den Hochwürdigsten Bischof von Chur, Franz Constantin Rampa, aus diesem Leben abberufen. Er starb nach kaum neunjähriger bischöflicher Amtsverwaltung. Allein in dieser kurzen Zeit hat er sich nicht nur in der Diözese Chur, sondern in der ganzen katholischen Schweiz den Ruhm eines weisen, unermüdlichen und thatkräftigen Kirchenfürsten gesichert. Den 6. November wurde als sein Nachfolger vom hochw. Domkapitel von Chur einstimmig gewählt der Hochwürdigste Herr Johann Fidelis Battaglia, bisheriger bischöflicher Kanzler.

Während in Chur der hochw. Domsenat zur Bischofswahl versammelt war, wurde in St. Moritz der Senior der schweizerischen Bischöfe, Se. Gn. Stephan Bagnoud, Abt von St. Moritz und Bischof von Bethlehem i. p. i., zu Grabe geleitet. Mit seinem Tode fand ein langes, segensreich thätiges Priesterleben seinen Abschluß. Stephan Bagnoud war seit dem 3. September 1834 Abt und seit dem 3. Juli 1840 Bischof. Den 4. Dezember wurde als sein Nachfolger, als Abt und Bischof von St. Moritz gewählt der hochw. Herr Chorberr Joseph Paccolat, Prior und Pfarrer in Betroz, geb. 1823. Wenn also im Laufe des Jahres drei schweizerische Bischofsitze durch Tod erledigt worden sind, so waren doch am Jahreschluß wieder andere Männer durch rechtmäßige Wahl an die Stelle der Hingeshiedenen getreten, die ihr schweres Amt als Oberhirten der schweizerischen Diözesen mit Gottes Gnade zum Segen der Kirche und der schweizerischen Katholiken verwalten werden.

Wenn wir bei der Jahreswende auf das Verhalten unserer obersten eidgenössischen Staatsbehörden gegen uns Katholiken blicken, so können wir dieses leider nicht für billig und gerecht anerkennen. Wohl ist die Zeit des gewaltthätigen Kulturkampfes vorüber; aber ächt schweizerische Offenheit und Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Billigkeit auch gegen die

Katholiken legen unsere obersten Behörden noch immer nicht an den Tag. Als Beweis hiefür führen wir drei wichtige Thatsachen an, welche die letzten Wochen uns gebracht haben: Das Urtheil des Bundesgerichtes im Mariahilf-Rekurs, die Wahl eines Bundesrathes an die Stelle Hertensteins und die Abweisung des Lichtensteiger Schulrekurses.

Den 25. November hat das Bundesgericht in der Angelegenheit des Mariahilf-Rekurses dem Begehren des Luzerner Stadtrathes entsprochen; es hat entschieden, daß die Regierung von Luzern kraft des ihr nach der Sönderungsakte vom 4. Nov. 1800 zustehenden Aufsichtsrechtes nicht befugt sei, die Mitbenützung der Mariahilfskirche durch die Altkatholiken zu verbieten. Obschon die Mariahilfskirche eine katholische Kirche ist mit alten katholischen Stiftungen, obschon sie bis auf die Gegenwart immer katholischen Cultuszwecken gedient hat, soll sie doch einer in Lehre, Disziplin und Organisation nicht mehr katholischen Genossenschaft preisgegeben werden. Ueber diese in die Augen springende Verletzung des primitivsten Rechtes helfen keine spitzfindigen juristischen Deduktionen hinweg.

Als es sich um die Wahl eines Bundesrathes handelte an die Stelle des verstorbenen Bundespräsidenten Hertenstein, glaubte die katholische Fraktion der Bundesversammlung und mit ihr das katholische Schweizervolk, es wäre endlich nach vierzig Jahren an der Zeit, auch einmal einen konservativen Katholiken in den Bundesrath zu wählen. Allein die liberal-radikale Mehrheit der Bundesversammlung konnte sich nicht zu dieser Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit erheben. Wir unterstützen vollkommen die Worte, welche ein hervorragender Staatsmann der Innerschweiz, Hr. Ständerath Theodor Wirz, geschrieben hat; es wird die Wahrheit derselben kaum bestritten werden können: „Wir würdigen vollauf den guten Willen und die Loyalität des dermaligen Bundesrathes, aber mancher Rekursentscheid würde korrekter sein und weniger Staub aufwirbeln, wenn neben einem altkatholischen Justizsekretär ein römisch-katholisches Mitglied der Exekutive ein Wörtlein dazu sprechen könnte.“

Am schmerzlichsten mußte indessen die Entscheidung des Nationalrathes bezüglich des Lichtensteiger Schulrekurses die schweizerischen Katholiken berühren. Den 17. Dezember hat der Nationalrath den Rekurs der katholischen Gemeinde Lichtensteig mit 85 gegen 38 Stimmen abgewiesen, d. h. er hat ausgesprochen, eine konfessionelle, eine katholische Schule darf fortan in Lichtensteig nicht mehr existiren. Mit allem Recht bemerkt dazu das „Nidw. Volksblatt“: „Der Schwerpunkt der Frage liegt nicht in der einfachen Abweisung der Lichtensteiger Katholiken; er liegt darin, daß man durch Rekursentscheide ein Recht schafft, welches weder in der Verfassung, noch im Willen des Schweizervolkes liegt. Gegen den Schulvogt konnte das Referendum ergriffen werden, gegen Rekursentscheide ist das nicht möglich. Sind einmal zwei, drei oder mehr derartige Rekursentscheide da, so hat das neue Recht die Praxis für sich. Der Schulvogt vom Schweizervolke zur

Thüre hinausgeworfen, steigt wie der Dieb durch ein Hinterfenster wieder in's Haus! — Was nun? Die in ihrem Rechte verletzte Ueberzeugung des Schweizervolkes wird die Antwort nicht schuldig bleiben. Habt Ihr uns abgewiesen, so weisen wir Euch ab! „Fort mit Allem, was von Bern kommt!“ Das wird die Antwort der rechtlos Unterdrückten sein!“

Auch in Zukunft werden wir für unsere katholische Ueberzeugung, für unser Recht als katholische, „gleichberechtigte“ Schweizerbürger kämpfen müssen. Doch um den endlichen Ausgang des Kampfes ist uns nicht bange. Kirchlicher Seits steht mit weitem Blick und in fester Haltung unser Episkopat auf der Zinne und hält Wache. Entschlossen und treu werden die schweizerischen Katholiken der Hirtenstimme ihrer Bischöfe folgen. In den obersten eidgenössischen Räten haben wir ausgezeichnete katholische Staatsmänner, die auch für die Zukunft für das gute Recht der Katholiken auf allen Gebieten, für die Freiheit der Konfessionen, für die christliche Schule eintreten werden. Das katholische Schweizervolk steht hinter ihnen. Das gute Recht kann zeitweilig unterdrückt werden, aber es kann nicht untergehen. «Deiicimur, sed non perimus.»

Eine Kirchenmusikschule für die katholische Schweiz.

(Mitgetheilt.)

Die Reform der Kirchenmusik, deren Begründer, Dr. F. Witt, uns erst jüngst durch den Tod entzogen wurde, bleibt immer noch ein Thema, das von Freund und Gegner oft und viel besprochen wird und über das wohl noch lange disputirt werden wird. Versammlungen werden angeordnet, Referate gehalten, Zeitschriften gelesen, Feste und Kurse veranstaltet, Diözesan-, Kantonal-, Bezirks- und Pfarr-Cäcilienvereine gegründet, kurz es wird ein lobenswerther Eifer entwickelt, um eine des Gottesdienstes würdige Kirchenmusik herzustellen. Dennoch ist mit alledem noch nicht jenes Ziel erreicht, wie es für eine so wichtige Sache wünschbar ist. Zugegeben, daß der gute Wille größtentheils vorhanden ist, so muß doch konstatiert werden, daß dem **Wollen** das **Können** nicht die Wage hält, oder mit andern Worten, daß den Chordirektoren fast durchweg jenes Maß beruflicher Ausbildung mangelt, das zur Ausübung der Funktionen eines Kirchenmusiklers unerlässlich ist. Wenn auch die Anforderungen, die man gewöhnlich bei der Anstellung eines Chordirektors oder Organisten macht, nicht so groß sind, so beweist das nur so viel, daß man keine Anforderungen zu stellen weiß und andererseits, wenn man sie auch stellen würde, so wären die Kandidaten für diese Berufsklasse so dünn geläut oder kaum erhältlich, daß man sich mit einem bescheidenen Maß von Können und Wissen zufrieden gibt. Ja man prüft oft nicht einmal oder läßt nicht prüfen. Daher jene dilettantischen Leistungen, die man hauptsächlich von Organisten, speziell Landorganisten zu treffen gewohnt ist. Vielerorts hält es überhaupt noch schwer, Organisten zu bekommen, die nur das Geringste leisten, ein Responsorium begleiten,

einige einleitende Takte spielen oder eine einfache Kadenz machen können. Aber woher sollen sie es auch nehmen? welches sind überhaupt die Bildungsanstalten für solche Leute?

Die meisten Chordirektoren und Organisten gehören wohl dem Lehrerstande an, beziehen also ihren Bedarf an Bildung, Wissen und Können aus dem Lehrerseminar. Die meisten Lehrerseminare sind Staatsanstalten, und was der moderne Staat aus seinen Seminarzöglingen alles zu machen bestrebt ist, das ist bekannt und braucht hier nicht erörtert zu werden. Nur soviel sei gesagt, daß die musikalische und besonders die kirchenmusikalische Ausbildung an diesen Anstalten eine sehr nebensächliche Behandlung erfährt, wenn nicht etwa ganz vernachlässigt wird. Dafür erfreut sich das Turnen z. B. einer ganz ausnahmsweisen Berücksichtigung. Der Referent erinnert sich noch an die naiv-spottweise Aeußerung eines jungen Mannes aus einer benachbarten Dorfgemeinde: „Unser Organist,“ sagte er, „kann nicht viel, aber er ist ein ausgezeichneter Turner.“ Es sei hier dagegen erwähnt, daß an den deutschen Seminarien, hauptsächlich in Württemberg, die Kirchenmusik in hohem Maße gewürdigt und ganz besonders gepflegt wird und das Königreich Sachsen erzieht in seinen Seminarien wohl die besten Orgelspieler. Der Kultus des alten Joh. Seb. Bach steht dort in voller Blüthe. Alle Ehre vor solcher Fürsorge für die Kirchenmusik! Wann und wo wäre dies bei uns anzutreffen? Einzig die speziell katholischen Lehrerseminare bemühen sich, den kirchenmusikalischen Anforderungen gerecht zu werden. Aber auch sie müssen den Forderungen des Zeitgeistes ein Opfer bringen und mit den übrigen Lehranstalten Schritt zu halten suchen. So muß denn Manches unterbleiben, was für diesen Zweck sonst mehr gethan würde und die **Uebung** der musikalischen Kunst nimmt eben viele Zeit in Anspruch, wenn etwas Rechtes daraus werden soll. Unter solchen Umständen wäre es wohl angezeigt, wenn auch für die katholische Schweiz ein Institut errichtet würde, das sich die wissenschaftliche und berufliche Heranbildung von Kirchenmusikern zum Ziele setzt, oder mit andern Worten: die katholische Schweiz sollte die Errichtung einer

Kirchenmusikschule

nach dem Muster derjenigen von Aachen, Regensburg und Mecheln (Belgien) sich als eine der würdigsten, für den Kultus bestimmten Aufgaben setzen und mit allen Mitteln zur Ausführung zu bringen suchen. Eine Kirchenmusikschule unter dem Protektorat der schweizerischen Bischöfe könnte mehr als alle Versammlungen, Feste, Referate u. es vermögen, die Interessen, welche die Kirche für ihre Musik hat und haben muß, mit Erfolg verteidigen. Indem sie Musiker heranbildet, die ihrer Sache gewachsen sind, gibt sie denselben zugleich die Mittel in die Hand, die Kirchenmusik erfolgreich in die richtige Bahn zu lenken, das Unwürdige zur Seite zu schieben und Würdigeres

an dessen Stelle zu setzen, den liturgischen Gesetzen zu ihrem Rechte zu helfen, das Orgelspiel auf würdige und kunstgerechte Weise zu versehen. Auch die Kirchenmusik braucht einen ganzen Mann, der seine Sache versteht und für dieselbe einzustehen vermag. Wir wollen deßhalb die Verdienste der bereits in Amt und Stellung befindlichen Chorregenten und Organisten durchaus nicht schmälern, wohl aber mögen Viele von ihnen selbst wünschen, eine bessere Schulung genossen zu haben. Als ein Bild von der Thätigkeit, welche die angeregte Kirchenmusikschule zu entfalten hätte, führen wir die Fächer an, die an obgenannten Schulen gelehrt werden und die den stehenden Lehrplan derselben bilden. Es sind dieß:

1. Religion und Liturgik.
2. Choralgesang in Theorie und Praxis. Notenschrift, Solmisation, Tonarten, Vortragsweise etc.
3. Figuralgesang. Methodik des Gesang-Unterrichts, Stimmführung, Vortragsweise, Direktion, Analyse von kirchenmusikalischen Werken.
4. Orgelspiel, Methodik desselben, Legato-Spiel, Akkordspiel, Manual- und Pedalgebrauch, Registrierung, Einübung von Orgelstücken, Begleitungs- und Partiturspiel, Improvisation, Transposition, Kirchentonarten etc.
5. Orgelkunde, Einrichtung der Orgel, Disposition, Stimmung.
6. Klavierspiel. Methodik desselben. Einübung von klassischen und modernen Tonwerken.
7. Violinspiel. Methodik desselben. Uebungen im Zusammenspiel durch Trio's, Quartette etc.
8. Harmonielehre, Modulationstheorie und Kontrapunkt, allgemeine Musiklehre.
9. Geschichte der Musik. Der Kirchengesang der ersten christlichen Zeit. Ambrosius. Gregorius. Singeschulen, niederländische und italienische Blüthe-Perioden. Die Neuzeit.
10. Ästhetik der Musik im Allgemeinen und der Kirchenmusik im Besondern.

Ein so beschaffener Lehrplan sollte wohl geeignet sein, für ihr Fach tüchtige Leute heranzuziehen. — Da für Errichtung einer solchen Kirchenmusikschule für die schweizerischen Diözesen ein wirkliches Projekt besteht und zu stehenden Orts geprüft wird, so können wir uns für dießmal mit den gemachten Andeutungen begnügen, indem wir hoffen, daß mit Gottes Hilfe und durch die Opferwilligkeit aller Kreise des katholischen Volkes ein Unternehmen gefördert werde, das Gott zur Ehre und seiner hl. Kirche zum Segen gereichen soll.

— t —.

Der Erfolg protestantischer Missionen.

Das jüngste Heft der Londoner „Fortnightly Review“ enthält über obiges Thema einen bemerkenswerthen Artikel, der bereits in mehrere ausländische katholische Blätter übergegangen ist und auch der katholischen Presse Deutschlands zugänglich gemacht zu werden verdient. Die Ausführungen des Artikels

müssen um so unparteiischer erscheinen, als er einen protestantischen Domherrn, Dr. Jas. Taylor von York, zum Verfasser hat, der als gelehrter Ethnograph in England bekannt ist und eine arme Pfarrei im Osten Londons anderen glänzenden Stellen vorgezogen hat. Uebrigens stehen mit den Taylor'schen Angaben durchaus die Ziffern in Einklang, welche laut Grundmanns Angaben vor einiger Zeit in der Berliner „Stat. Korresp.“ über die „evangelischen Heidenmissionen“ gemacht wurden.

Zum Beweise für seine Behauptung führt Taylor zunächst Daten aus den verschiedensten Missionsgebieten an. Er berechnet die Einwohnerzahl Asiens, abgesehen von dem sich jeder Schätzung entziehenden Tibet und Borneo, auf 920 Millionen, welche, bei dem Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle, jährlich um 11 Millionen wachsen. Nun aber gewinnen die protestantischen Missionen von dieser gewaltigen Bevölkerung jährlich nur 60,000 durch ihre Propaganda für das Christenthum. Es werden also jährlich an Heiden und Muhamedanern 183 Mal mehr geboren, als durch die Missionäre bekehrt werden. Dr. Taylor kommt also, indem er die statistischen Angaben der verschiedenen Missionen angeführt, zum Schlusse: selbst wenn die Bevölkerung Asiens und Afrikas nicht in beständigem Wachsen begriffen wäre und es auch keine Rückfälle der Neubekehrten gäbe, würde man nicht weniger als 330,000 Jahre zur Bekehrung beider Erdtheile brauchen, oder gegen 1 Million Jahre, wenn man die Wiederabfälle vom Glauben in Rechnung stelle.

Wir übergehen die Taylor'schen Berechnungen über die für die Bekehrung Chinas erforderliche Anzahl von Jahren, hat ja dort die reichste und verbreitetste englische Missionsgesellschaft, die „Church missionary Society“ nur 167 Erwachsene getauft. Dagegen sind die Kosten der gesammten protestantischen Missionsgesellschaften sehr beträchtliche. Sie belaufen sich laut Taylor auf 50 Millionen Frcs., da sie gegen 6000 europäische und nordamerikanische Missionäre und 30,000 „einheimische Agenten“ (native agents) beschäftigen.

Der englische Domherr greift aber auch zum weiteren Beweise für seine Behauptungen einzelne Missionsgebiete heraus, über die er spezielle Angaben bringt. So gibt es laut ihm in Barodo bei einer Bevölkerung von 5,186,000 nur 170 europäische und eingeborene Christen. In der Präsidentschaft Bombay sind von den geborenen Christen fast 93 Prozent katholisch. In Travancora gehören nach 70jähriger protestantischer Missionsthätigkeit nur 3,3 Prozent der Eingeborenen der anglikanischen, 90 dagegen der katholischen Kirche an.

Mit bemerkenswerthem Freimuth hebt Taylor dann hervor, daß trotz der gewaltigen Ausgaben der protestantischen Missionsgesellschaften „drei Viertel der eingeborenen Christen Indiens Abkömmlinge der durch die Jesuiten bekehrten Einwohner seien. In den Gegenden, wo der hl. Franziskus Xaverius predigte, sind 90 Prozent der einheimischen Christen katholisch. In Travancora gibt es über eine halbe Million einheimischer Katholiken, mehr als das Doppelte der Zahl, auf welche die angli-

kanische Kirche in ganz Afrika und Asien Anspruch machen kann."

In schneidigem Kontrast mit dem geringen Erfolge stehen die ungeheuren Ausgaben der protestantischen Missionsgesellschaften. Laut Taylors Angaben brauchten die 424 Agenten, welche die «Church miss. Soc.» auf Ceylon hält, im letzten Jahre 275,000 Francs, um unter 300,000 Einwohnern 145 Erwachsene zu bekehren; sonderbarer Weise fielen aber so viele Bekehrten wieder ab, daß die Zahl der Gesammtbekehrten um 190 Eingeborne zurückging. In China brauchen 247 Agenten 371,878 Francs, um unter 382,000,000 Bewohnern 167 Erwachsene zu bekehren, in Hindostan verwendeten 715 Agenten 545,610 Francs, um 163 Eingeborne zu taufen. Im Distrikt Nornba gibt es nach 40jähriger Arbeit kaum 5 Prozent Bekehrte und im letzten Jahre wendeten 882 Anhänger dem Anglikanismus den Rücken. Fast gleich Null sind die Bemühungen der protestantischen Missionäre in Egypten, Arabien, Palästina und Persien, obwohl die genannte englische Missionsgesellschaft für ihre 110 Agenten daselbst in den beiden letzten Jahren 588,529 Francs ausgab.

Auch über die Qualität der durch die protestantischen Missionäre Bekehrten kann Taylor kein günstiges Urtheil fällen. Er führt darüber das Urtheil eines kompetenten Fachmannes, des bekannten Afrikaforschers Johnstohn, an. Derselbe, jetzt Vizekonsul an der Westküste Afrika's, schreibt: „In mehreren Distrikten, wo die Missionäre seit 20 Jahren gearbeitet haben, können sie auf kaum 20 aufrichtige Bekehrungen rechnen. In anderen Distrikten, wo eine beträchtliche Anzahl von Namenschriften vorhanden ist, ist ihre Religion in Mißkredit gerathen, weil zu ihr alle Säufer, Diebe und Unzüchtige der Kolonie gehören.“

Am interessantesten sind Taylors Untersuchungen über die Ursachen, welche an der Unfruchtbarkeit der protestantischen Missionen die Schuld tragen. Der protestantische Domherr von York findet diese Ursachen einmal in der geringen Vorbildung und Befähigung der Missionäre, die den intelligenten Muselmännern und Hindus nicht imponiren könnten, dann aber auch darin, daß man die Missionäre als gut bezahlte Agenten und Beamten ansehe, nicht aber als wahre Brüder und Wohltäter des Volkes. Wenn der hl. Paulus, sagt Taylor mit bitterer Ironie, alle möglichen Bequemlichkeiten des Lebens: ein reiches Einkommen, Wagen, Pferde, Diener und schließlich auch Frau und Kinder gehabt hätte, so würde er das Antlitz der Welt nicht umgewandelt haben.

Die katholische Kirche verfügt, Gott sei Dank, über Missionäre, welche mit erforderlicher Bildung den nöthigen Opfermuth und die nöthige Weltentsagung zu dem schweren Missionsamte besitzen. Wie viel mehr Erfolge, als sie schon jetzt aufweisen, würden aber diese todesmuthigen Pioniere des Christenthums wie der christlichen Civilisation aufweisen, wenn es ihnen nicht an den nöthigen Geldquellen für kirchliche Institute, Schulzwecke, Kranken-Waisenhäusern fehlte? Taylor muß die gewaltige Ueberlegenheit der katholischen Missionsthätigkeit auf allen Seiten seines Berichts eingestehen. Das

muß für jeden Katholiken ein Grund mehr sein, um unseren opfermuthigen Glaubensboten andauernde alljährliche Unterstützung zu sichern. („Münst. Sonntagsbl.")

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Mit Befriedigung lesen wir in der freisinnigen „Schweiz. Morgenzeitung" folgendes Geständniß. Sie bekennt, „daß der katholischen Bevölkerung schon oft in der Bundesversammlung Unrecht geschehen ist und daß sie namentlich gegenüber dem Zugreifen der Altkatholiken sozusagen kein Recht fand. Denn es ist für das gläubige katholische Volk gewiß sehr verlegend, wenn eine Genossenschaft ebenfalls als „katholisch" erklärt wird, welche innerlich viel weiter von den römischen Katholiken getrennt, als die gläubigen Protestanten. Wenn nun die Kirchen in Zürich, Bern und Genf den wirklichen Katholiken, die sie erbauten, entrißen wurden und an sogenannten Katholiken überliefert wurden, die sie nicht einmal thatsächlich benützen, so wußte das katholische Volk, daß es gegen solche „Handgriffe" kein Recht in der Eidgenossenschaft finden könne. Diese konfessionelle Verletzung des kathol. Schweizervolkes, das damit seine religiösen, wie seine republikanischen Rechte in gleicher Weise beleidigt fühlte, ist der Grund, weshalb dasselbe allerdings mit aller Leichtigkeit zu einem massenhaften verwerfenden Botum gebracht werden kann.“

Diözese Basel. (Mitgeth.) Vergangenen 18. Dezember übergab das s. Z. erwählte Comité Namens der einstigen Alumnus und Theologie-Studenten dem Hochwst. Bischof Leonard, ihrem ehemaligen verehrten Regens, als Zeichen der Dankbarkeit und Liebe ein herrliches Pectorale sammt goldener Kette in einem schönen Etui. Zugleich überreichte sie demselben ein hübsches Tableau mit kalligraphischer Dedikation und Adresse sämmtlicher Alumnus, ausgeführt von einer kunstfertigen Schwester der Visitation in Solothurn. Das Pectorale stammt aus dem Atelier des Hrn. Goldschmid Boffard in Luzern, es ist nach einem Muster des 14. Jahrhunderts gearbeitet. In den Enden der 4 Balken sind die Evangelisten in getriebener Arbeit angebracht. Bei der Uebergabe hielt Hochw. Hr. Kaplan Wajmer in Solothurn eine passende Ansprache, welche der Hochwürdigste Oberhirte in den liebevollsten Worten erwiderte, worin er seine große Freude und seinen Dank an sämmtliche einstige Alumnus ausdrückte.

Luzern. Der jüngst verstorbene Baumeister Keller hat nebst andern auch folgende Legate gemacht: für das Priesterseminar in Luzern 3000 Fr. als Stipendienfond für junge Priesteramtskandidaten, zur freien Verfügung des Hochwst. Bischofs; für die Erziehungsanstalt in Rathausen 1000 Fr.; für die inländische Mission 1000 Fr. und dem katholischen Gesellenverein in Luzern 1000 Fr.

Bern. In neuerer Zeit hat es sich wiederholt ereignet, daß ältere katholische Geistliche sich bei der h. Regierung um ein *Leibgeding* bewarben. Darunter befanden sich mehrere, die in den 70er Jahren von der berühmten Boden-

heimer-Regierung abberufen worden waren. Nun schreibt das Kirchengesetz vor, daß Geistliche, welche 40 Jahre wirkten, Anspruch auf ein Leibgeding haben, das die Hälfte der Besoldung betrage. Es muß also in diesem Falle ein solches Leibgeding gegeben werden; wirkte der betreffende nur 30 Jahre, so kann ihm ein Leibgeding zugesprochen werden. Nun kamen solche Geistliche um ein Leibgeding ein, die 40 Dienstjahre hätten, wenn ihnen die 5—6 Jahre während der Gulturkampfszeit hinzu gerechnet würden. Die h. Regierung hat sich nun auf den Boden gestellt, man solle hier, dem allgemeinen Zug der Zeit folgend, nicht die schärfere Seite hervorheben, sondern den betreffenden Priestern entgegenkommen und ein Leibgeding verabsorgen und zwar in der Weise, daß wenn die Berechtigung zu einem Leibgeding ausgesprochen sei, so müsse man das volle Leibgeding bewilligen, in der Regel 1600 Fr. In letzter Großrathsitzung wurde mit 100 gegen 70 Stimmen ein diesbezüglicher Entwurf der hohen Regierung genehmigt.

(„Basl. Bbl.“)

Rom. In den letzten Tagen ist ein neuer Band Reden des Papstes Leo XIII. erschienen. Diese Reden legen durch Form und Inhalt Zeugniß ab für die geistige Frische und die körperliche Widerstandskraft des hl. Vaters, welcher ungeachtet seines herannahenden 80. Lebensjahres in dem abgelauenen Jahre nicht weniger als 76 Reden und Ansprachen gehalten hat.

— Ueber Papst Leo XIII. „Papst Leo kennt seine Zeit,“ schreibt die protestantische dänische Zeitschrift „Stiftstidende“ in Aarhus, „begreift ihre Erfordernisse und versteht, was sich unter den obwaltenden Verhältnissen thun läßt und was nicht. Auf Bekehrtes verschwendet er nicht einen Gedanken, verwendet er nicht eine Stunde; desto eifriger aber ist er in der Ausführung dessen, was sein Verstand einmal als ausföhrbar erfaßt hat. Die Kirche allein herrschend zu machen, ist ein Traum der Vorzeit, — diesen träumt Leo XIII. nicht; um so weniger er aber träumt, desto mehr denkt er daran und ist auch bestrebt, der Stimme der Kirche Gewicht und Gehör, sowie Einfluß auf die Gesellschaft und die Geschichte zu verschaffen. Radikalismus, Indifferentismus, Materialismus und Atheismus unterstützen, ohne daß sie es ahnen, den weltweisen Papst. . . . Papst Leos Worte werden deßhalb heutzutage gern gehört und gelesen, nicht blos innerhalb der Grenzen der katholischen Kirche, sondern auch in den evangelischen Ländern, und wo sie hindringen, finden sie einen empfänglichen Boden, eine Lust, ein Streben und einen Kampf gerade für Papst Leos Lebensaufgabe.“ — Ist es nicht eine Freude und eine Ehre, Katholik zu sein? —

Deutschland. An die Stelle des verstorbenen Dr. Fr. Witt ist gemäß den Beschlüssen der Konstanzer General-Versammlung (1887) Domkapellmeister Schmidt in Münster, Generalpräses des Cäcilienvereins, gewählt worden. Er war bisher Vizepräses und besorgt nun auch die Redaktion der Musica sacra und der „fliegenden Blätter für katholische

Kirchenmusik.“ Vizepräses ist Hochw. Hr. Mitterer, Domkapellmeister in Brixen.

Frankreich. Durch das Kriegsgesetz von 1872 waren die Seminaristen und Priester vom activen Militärdienst befreit. Nach dem Vorschlag des neuen Militärgesetzes sind dieselben bis zum 45. Altersjahr der Armee zugetheilt. Hingegen sind die Aerzte, Apotheker und Viehärzte nur ein Jahr dienstpflüchtig.

— Im Senat stellte Hr. de Carné den Antrag, den bisherigen Betrag von Fr. 8400 für die Regimentsgeistlichen in Algier wieder zu bewilligen. Auf Antrag des Kriegsministers Freycinet ist die Summe gestrichen worden.

Personal-Chronik.

Solothurn. Am 30. Dezember hat die Pfarrgemeinde Flumenthal den Hochw. Hrn. Ant. Fluri, z. Z. Pfarrer in Rienberg, einstimmig zu ihrem Seelsorger gewählt.

Glarus. Hochw. Hr. Matthäus Müller von Näfels, z. Z. Hilfspriester in Büttikon, ist am 30. Dezember einstimmig zum Pfarrer von Wäldenschwil (Murgau) gewählt worden.

Wallis. Vor Weihnacht hat der Hochw. Hr. Bischof Jardinier von Sitten sechs Kleriker des Klosters St. Bernhard zu Priestern geweiht; nämlich die Hochw. H. Pet. Franz Gard von Vagnes, Aloys Mauritius Bortier von Brigerberg, Joh. Bapt. Savioz von Arbaz, Petr. Ant. Studer von Lens, Jos. Heinr. Eugon von Monthey und Fr. M. Bessie von Vagnes. Sie durften alle in ihre Heimorte zurückkehren und haben während den Weihnachtsfesttagen die erste hl. Messe gelesen, um dann sofort wieder die stille Klosterzelle aufzusuchen.

Obwalden. Im Kapuzinerkloster Sarnen starb 89 Jahre alt Hochw. P. Columban Wirz von Sarnen, Senior der Schweiz. Kapuzinerprovinz, ein allgemein beliebter, eifriger und frommer Ordensmann.

Briefkasten der Redaktion.

Allen unsern Freunden, welche im verflossenen Jahre uns durch Einsendungen unterstützt haben, sei hiesür der herzlichste Dank ausgesprochen. Mögen diese auch für die Zukunft uns treu bleiben und mögen sich ihnen zahlreiche neue Mitarbeiter anschließen! „Kirchen-Zeitung“ und „Pastoralblatt“ mit ihren verschiedenen Richtungen dürften der individuellen Neigung eines Jeden entsprechen, der Zeit, Lust und guten Willen hat, den schönen Zweck unseres Blattes fördern zu helfen. Je reichhaltiger der Inhalt des Blattes ist, desto mehr wird es an Interesse gewinnen, desto mehr Nutzen wird es stiften. Wir wünschen allen unsern Mitarbeitern, Freunden und Lesern ein glückliches, segensreiches neues Jahr!

Zur Orientirung.

Auf mehrseitige Anfrage über die gewünschte Fortsetzung und Abschluß der „**Katholischen Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Erklärungen und Beispielen**“, diene zur Kenntniß, daß die noch ausstehenden zwei Lieferungen bald im Drucke erscheinen werden.

Rudolf Schwendimann.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1888 à 1889.

		Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 49:		810 45
Ertrag einer Collecte im Jahr 1887 durch den „Solothurner Anzeiger“ in Solothurn	15 —	
Aus der Pfarrei Waldkirch	42 —	
„ „ „ Breitenbach	21 —	
„ „ „ Wifikon	16 —	
„ „ „ Escholzmatt	100 —	
„ „ „ Rorschach	250 —	
Von Ungenannt in Großdietwil	50 —	
Vom Piusverein Rothenburg pro 1887/88	10 —	
„ Ungenannt in Neu St. Johann	50 —	
Aus der Pfarrei Zurzach	8 —	
„ „ „ Fleurier	20 —	
Durch die bischöfliche Kanzlei in Solothurn	126 —	
Aus der Pfarrei Basel	650 25	
	2168 70	

b. Außerordentliche Einnahmen.
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 49:	2225 —
Legat von Hrn. W. Keller, Baumeister in Luzern	1000 —
	3225 —

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Zeugniß.

Die Ausschmückung einer neuen Kirche ist mit vieler Mühe und Sorgen verbunden: reichlich fühlt man sich jedoch entschädigt und belohnt, wenn schließlich Alles glücklich vollendet und zu Aller Zufriedenheit fertig dasteht.

Mehr als Zufriedenheit, ja, zur innigsten Freude und Erbauung meiner Pfarrkinder und der ganzen Umgebung dienen die drei Altäre, die Kanzel mit den Hochreliefs, den vier Evangelisten und oben der Statue des Heilandes, ferner die liebliche und prachtvolle Lourdes-Marien-Statue aus der Kunstanstalt des Herrn **Ferd. Stuckesser**, Altarbauer und Bildhauer in St. Ulrich-Gröden in Tirol.

Alles dieses ist so schön, lieblich, fromm und künstlerisch ausgeführt, daß ich mit vollster Ueberzeugung dem Künstler meinen innigsten Dank und Anerkennung ausdrücken muß.

Nicht nur meine Pfarrkinder sondern fach- und sachverständige Beurtheiler, deren Viele diese Kunstleistungen betrachteten, waren gezwungen, denselben unbedingten Beifall und Lob zu spenden.

Nebstbei ist für diese, in echt kirchlichem Stil bis in das kleinste Detail sorgfältig und rein ausgeführten Kunstgegenstände der Preis so mäßig, daß ich diese Kunstanstalt allen Kirchenverwaltungen und Allen, die derlei religiöser Gegenstände bedürfen, auf das Beste anempfehle.

Egyházassalu, 2. Nov. 1888.

Andreas Réffy,

Pfarrer in Egyházassalu, Raaber Diözes., Sedenb. Comitát, Ungarn.

Dieses Zeugniß wird bestätigt.

Stephan Cserkovits,

Dechant und Pfarrer in Horpacs.

Glasmalerei Kuhn in Basel.

Den verehrlichen Kirchenbehörden mache ich hierdurch zur Vermeidung von Mißverständnissen die ergebene Anzeige, daß die von meinem leider so unerwartet früh verstorbenen Vatten, **Jakob Kuhn**, betriebene Glasmalerei-Anstalt mit Hilfe aller seit Jahren im Geschäft thätigen Kräfte, namentlich meines Bruders, unter meinem Namen weitergeführt wird. Ich danke verbindlich für das uns bisher geschenkte Vertrauen und bitte, dasselbe dem Geschäft auch ferner zu erhalten, indem ich bemerke, daß auch in Zukunft Glasmalereien jeder Art, in künstlerischer und solider Arbeit preiswürdig geliefert werden.

(H4105Q)

Wwe. Kuhn-Helmle,
Glasmalerei-Anstalt in Basel. (1²)

Kirchen-Ornaten-Handlung

von **Jos. Näber**, Hoffsigrist in Luzern

empfehlte sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

2

Taufregister, Ehreregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in Solothurn, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlags-handlung zu beziehen:

Status Cleri sac. et regul.

der

Schweizerischen Bisthümer für 1889.

Preis 70 Cts. Bei frankirter Einsendung von 75 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Bei der Expedition der „Schweiz Kirchen-Zeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,

Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Thomas von Kempen.

Die Nachfolge Christi.

Geb. Fr. 1. Mit Anwendungen Fr. 1. 50

Zu beziehen bei

Rudolf Schwendimann.

Nachfolger von Gebr. Carl & Nicolaus Benziger in Einsiedeln.



Cingula

mit und ohne
Quasten
von Fr. 2.50 =
M 2. — an.

Humeralien.

Alben.

Chorröcke.

Beichtröcke.

Beichttücher.

Ministranten-

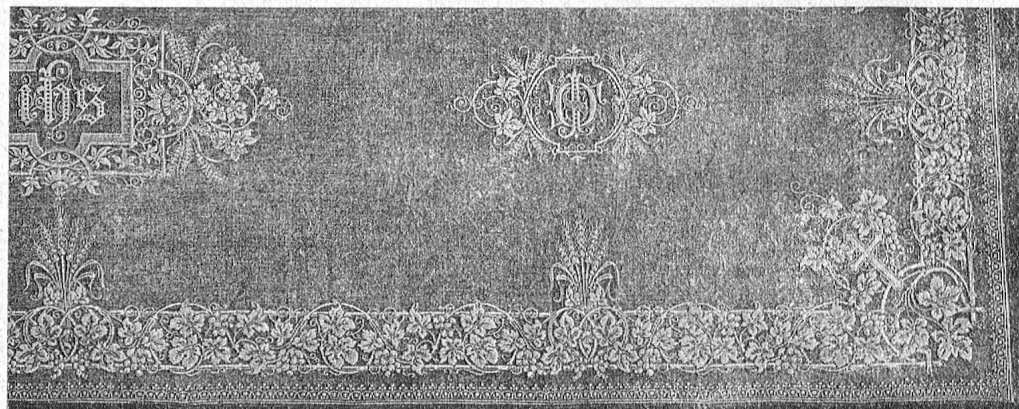
Ausrüstungen.

Spitzen.

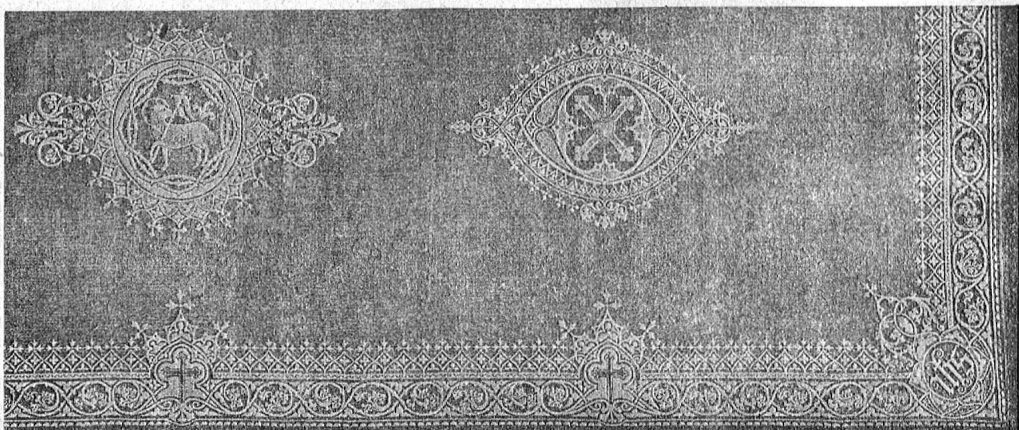
Leinen

garantirt

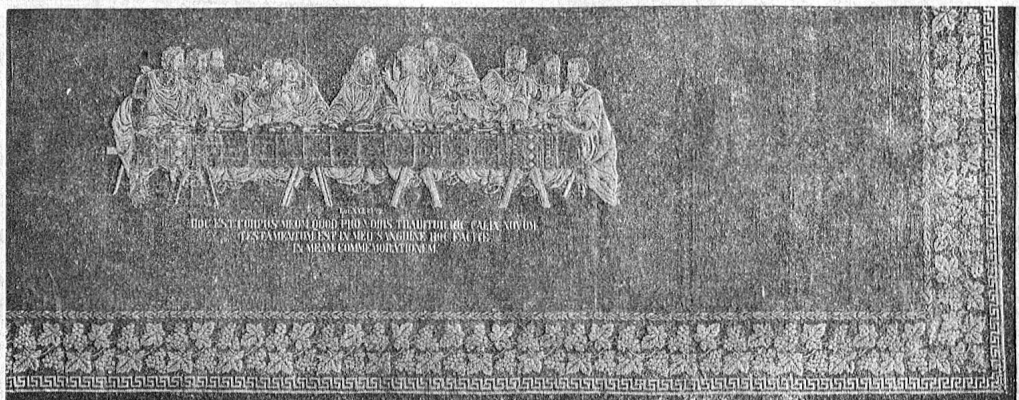
rein.



Dessin No. 429: **Altar- und Communaltücher** 75 cm. breit per Meter Fr. 8.65 = M 6.90
In Längen von 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 5 1/2 und 6 Metern erhältlich.



Dessin No. 409: **Altar- und Communaltücher** 80 cm. breit per Meter Fr. 9. — = M 7.20
In Längen von 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 5 1/2 und 6 Metern erhältlich.



Dessin No. 4: **Altar- und Communaltücher** 80 cm. breit p. Meter Fr. 10.15 = M 8.10
In Längen von 1 1/2, 2, 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2 und 5 Metern erhältlich.



Dessin No. 522: **Altar- und Communaltücher** 75 cm. breit per Meter Fr. 8.65 = M 6.90
In Längen von 2 1/2, 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 5 1/2 und 6 Metern erhältlich.

Benziger Brothers in New-York, Cincinnati und Chicago.